



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn**

**Gesamthochschule Paderborn**

**Paderborn, 1972 - 1979**

Nr. 8: Vorläufige Studienordnung des Faches Kunst im sechssemestrigen Lehramtsstudiengang für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule, für die Realschule und als Zweitfach im achtsemestrigen ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8469**

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n

der Gesamthochschule Paderborn

---

Jahrgang 1974

Ausgegeben zu Paderborn  
am 1.3.1974

Nr. 8

---

Inhalt

Seite

Vorläufige Studienordnung des Faches Kunst  
im sechssemestrigen Lehramtsstudiengang  
für das Lehramt an der Grund- und Haupt-  
schule, für die Realschule und als Zweit-  
fach im achtsemestrigen Lehramtsstudien-  
gang für Gymnasien

1

---

Herausgegeben vom Gründungsrektorat  
der Gesamthochschule Paderborn  
Geroldstraße 32

- AM GH 8/74





Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NW hat mit Erlaß vom 27. Dezember 1973 - Az. I A - AB II - 43-15/2/12 die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Kunst-  
ziehung, Gestaltung beschlossene

Vorläufige Studienordnung des Faches Kunst im sechssemestrigen Lehramtsstudiengang für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule, für die Realschule und als Zweifach im achtsemestrigen Lehramtsstudiengang für Gymnasien

welcher der Gründungssenat der Gesamthochschule Paderborn in seiner 33. Sitzung am 3.10.1973 zugestimmt hat, vorläufig bis zum Ende des Sommersemesters 1975 genehmigt.

Die genehmigte Fassung der Studienordnung wird hiermit gem. § 47 VGrundO veröffentlicht.

Paderborn, 1. März 1974

Der Gründungsrektor

*Carstensen*

(Prof. Dr. B. Carstensen)



Entwurf einer vorläufigen Studienordnung  
des Faches Kunst im sechsemestrigen Lehr-  
amtsstudiengang für das Lehramt an der  
Grund- und Hauptschule, für die Realschule  
und als Zweifach im achtssemestrigen Lehr-  
amtsstudiengang für Gymnasien.

1. Vorbemerkungen:

- a) Die Lehramtsstudiengänge für die Grund-, Haupt- und Realschule sind formal gleich; es werden lediglich die den Schulformen entsprechenden praxisbezogenen Veranstaltungen differenziert angeboten und im Studiengang zur Wahl gestellt.
- b) Der Studiengang für das Zweifach im gymnasialen Lehramt unterscheidet sich von den Lehramtsstudiengängen für die Grund-, Haupt- und Realschule dadurch, daß sich die Zahl der verpflichtenden Veranstaltungen über acht Semester erstreckt und im 7. und 8. Semester die spezifischen künstlerischen und didaktischen Probleme der gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II, Kollegstufe) entsprechend den Schulanforderungen berücksichtigt werden.
- c) Die Durchlässigkeit ist dadurch gewährleistet, daß die meisten Studienveranstaltungen für die Lehramtsstudiengänge aller Schulformen geeignet sind.
- d) Diese Studienordnung ist vorläufig, da die neue Prüfungsordnung noch nicht vorliegt; außerdem soll sie erprobt und gegebenenfalls verbessert werden.

2. Die inhaltliche Gliederung des Studiums

Zu den Inhalten des Studiums gehören folgende gleichberechtigte, durch einander nicht ersetzbare Arbeitsbereiche:

- a) die künstlerische Arbeit
- b) die Kunstwissenschaft
- c) die Kunstgeschichte
- d) die Kunstdidaktik
- e) das Fachpraktikum
- f) interdisziplinäre Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studium.

- zu a) Die künstlerische Arbeit ist wesentlicher Bestandteil des Studiums, weil nur Sie die persönliche Erfassung des Phänomens Kunst im Hinblick auf die In-Gang-Setzung künstlerischer und bildnerischer Prozesse bei Schülern gewährleistet.



Dabei gilt es, sowohl tief in die Probleme der bildnerischen Gestaltung einzudringen, um fundierte Erfahrungen im Bereich Kunst zu machen, als auch die künstlerischen Darstellungsmöglichkeiten in einer gewissen Breite zu studieren, um den unterschiedlichen Anforderungen der Schüler gerecht werden zu können. Eingeschlossen in die Sensibilitätsbildung für alle Bereiche, in denen die Bildende Kunst Artikulationsvorgaben erarbeitet, insbesondere der visuelle Bereich sowie die visuelle Kommunikation.

- zu b) Das Studium der Kunstwissenschaft ist der künstlerischen Arbeit weitgehend zugeordnet insofern, als sie es erlaubt, künstlerische Erfahrung systematisiert im Wort kommunizierbar zu machen. Darüber hinaus schlagen die Disziplinen der Kunstwissenschaft Brücken zu den gesellschaftlichen Realitäten in Institutionen und Prozessen im weitesten Sinne.
- zu c) In der Kunstgeschichte ist ein Überblick über die Zeugnisse künstlerischer Artikulation und ihrer jeweiligen Problemstellungen zu gewinnen und aus ihnen heraus ein Verständnis neuerer und gegenwärtiger Kunst grundzulegen. Ohne die Auseinandersetzung mit Werken anderer Künstler und Epochen werden künstlerische Aussagen der Gegenwart nicht verstanden.
- zu d) und e)  
Innerhalb der unterschiedlichen kunstdidaktischen Modelle und Zielsetzungen soll der Student seine eigene Entscheidung treffen können. Dazu sollen ihn die Studien in der Kunstdidaktik und in einem durch spezielle Studienangebote gestützten Fachpraktikum befähigen.  
Besonders in diesem Bereich werden die Studien entsprechend der gewählten Schulstufe differenziert angeboten.
- zu f) Entsprechend der Verpflichtung zum Besuch einer zweistündigen interdisziplinären Veranstaltung zwischen Schulfachstudium und erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichem Studium werden diesbezügliche Veranstaltungen eingerichtet und angeboten, um die unterschiedlichen methodologischen und wissenschaftstheoretischen Aspekte des Studiengegenstandes in ihrer Verschiedenheit und in ihrem Zusammenwirken zur Erscheinung zu bringen.

Zu den projektorientierten Studien:

Sie bieten im Rahmen des Studienganges die Gelegenheit, aktiv an der künstlerischen und wissenschaftlichen Erarbeitung und Lösung von Problemen oder Problemzusammenhängen mitzuwirken, die in der pädagogischen und/oder gesellschaftlichen Wirklichkeit vorgefunden werden. Merkmale des Projektstudiums sind, je nach Problemstellung: Theorie-Praxis-Verbindung, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Teamarbeit von Studenten und Dozenten, gemeinsame forschende Tätigkeit.



3. Didaktische Gliederung der Inhalte des Studiums

Das Studium des Faches Kunst umfasst in allen Studiengängen insgesamt 40 Semesterwochenstunden.

a) Die künstlerische Arbeit: 18 Semesterwochenstunden

Hauptgebiete:

Zeichnen I	2 Semesterwochenstunden	{ 1./2. }*
Zeichnen II	2 Semesterwochenstunden	{ 4./5./6./7./8. }
Malen I	2 Semesterwochenstunden	{ 2./1. }
Malen II	2 Semesterwochenstunden	{ 5./4./6./7./8. }
Plastik	2 Semesterwochenstunden	{ 1./4. }

Eine der beiden Veranstaltungen Zeichnen II oder Malen II kann ersetzt werden durch:  
filmische oder fotografische Gestaltungsseminare, wenn die dazugehörigen technischen Übungen entweder absolviert sind oder zugleich belegt werden.

Der Rest von 6 Semesterwochenstunden kann verwandt werden, um die Hauptgebiete vertieft zu studieren; es können jedoch auch folgende Wahlbereiche studiert werden:

Druckgrafik	Fotografik und Fotografie
Schrift	Film
Plakatgestaltung	Fernsehen usw.
Mosaik	
Glasfenster	
Kinetische Objekte	
Schmuck	Puppenbau und -spiel
Textil	Theater (Maske, Bühne, Kostüm)
Design (Gegenstands- und Produktgestaltung)	Dekorationen
Umweltgestaltung	
Architektur und Raumgestaltung usw.	

b) Kunstwissenschaft: 4 Semesterwochenstunden

Hauptgebiete:

Kunsttheoretische Einführung	1 Semesterwochenstunde	{ 1./2. }
Systematische Bildanalyse	1 Semesterwochenstunde	{ 2./1. }
Semiotik/Zeichentheorie	2 Semesterwochenstunden	{ 5./4./6. }

Informationsästhetik oder Visuelle Kommunikation

Weitere Wahlbereiche:

- Kunstpsychologie
- Kunstphilosophie
- Kunstsoziologie
- Ästhetik
- Wahrnehmungspsychologie
- Massenmedien
- Medienkunde

\* Die (Ziffern 1 - 8) sprechen Empfehlungen aus, in welchen Semestern die Veranstaltungen besucht werden sollten, da manche Veranstaltung günstige Voraussetzungen für den Besuch einer späteren Veranstaltung schafft.



c) Kunstgeschichte: 4 Semesterwochenstunden

Hauptgebiete:

Überblick über die Kunstgeschichte 1 Semesterwochenstunde  
Moderne und gegenwärtige Kunst-  
tendenzen 2 Semesterwochenstunden

Weitere Wahlbereiche:  
nach Angebot und Interesse.

d) Kunstdidaktik: 4 Semesterwochenstunden

Hauptgebiete:

Kunstdidaktische Grundlagen 1 Semesterwochenstunde (1./2.)  
Entwicklung und Beurteilung  
der Bilder und Arbeiten von  
Kindern und Jugendlichen 1 Semesterwochenstunde (5./6.)

Hauptgebiet nach Wahl:

Kunstdidaktische Probleme der  
gewählten Schulstufe (6./7./8.)

Wahlbereiche:

Kunstdidaktische Modelle (6./7./8.)  
Kunstdidaktische Literatur (5./6./7./8.)  
Entwicklung von kunstdidaktischen  
Curricula usw. (4./5./6./7./8.)

e) Fachpraktikum: 6 Semesterwochenstunden (3.)

Unterrichtsversuche und Hospitation 2 Semesterwochenstunden  
Vor- und Nachbereitung des Unterrichts  
Entwicklungsarbeit an Curricula 4 Semesterwochenstunden

f) interdisziplinäre Veranstaltungen: 2 Semesterwochenstunden

Wahlbereiche:

Kunstpsychologie  
Kunstphilosophie  
Kunstsoziologie  
Ästhetik  
Semiotik/Zeichentheorie  
Informationsästhetik  
Wahrnehmungspsychologie  
Kreativitätstheorie  
Motivationstheorie  
Gruppendynamik  
Kunst und Politik  
Kunst und Sprache usw.

Die verbleibenden 4 Semesterwochenstunden sollen einem oder mehreren Studienbereichen nach Wahl des Studenten zugeschlagen werden; sie können auch für ein Studienprojekt im Rahmen von Projektstudien verwandt werden; in solche Projektstudien können ebenfalls andere, unter a) - f) genannte Veranstaltungen einbezogen werden.

Die 2 Semesterwochenstunden, die mit den pflichtmäßigen, interdisziplinären Veranstaltungen verbracht werden, werden dem freien Stundendeputat hinzugerechnet, wenn sie als Veranstaltungen des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studiums anerkannt werden sollen.



#### 4. Hinweise zur Abschlußprüfung:

Falls der Student seine schriftliche oder künstlerische Hausarbeit im Fach Kunst anfertigen will, wird das Thema mit dem Gutachter abgesprochen.

#### Veranstaltungstypen:

##### Übungen:

Sie dienen der Erarbeitung und Einübung künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeits- und Verfahrensweisen. Die fachspezifische Ausrichtung in den künstlerischen Teildisziplinen ist nur in kleinen, der Teilnehmerzahl nach begrenzten Gruppen möglich.

##### Proseminare:

Sie bezwecken die Einführung in das künstlerische und wissenschaftliche Arbeiten. In künstlerischen Gestaltungsaufgaben, Referaten und Diskussionen sollen Grundlagen und Voraussetzungen für das Fachstudium geschaffen werden. Elementare und exemplarisch ausgewählte Themenbereiche sind Inhalte der Proseminare.

##### Hauptseminare:

In ihnen werden künstlerische Probleme weitgehend selbständig erarbeitet und ihrer Lösung zugeführt; ebenso werden zentrale Fragen, wissenschaftliche und künstlerische Zusammenhänge von Problemfeldern einzelner oder mehrerer Disziplinen vertieft behandelt. Eine erfolgreiche Mitarbeit ist in der Regel nur gewährleistet, wenn die Proseminare besucht worden sind.

##### Vorlesungen:

Sie führen in größere Gegenstands- und Problembereiche der Kunst sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus künstlerischer Sicht ein und stellen Zusammenhänge zwischen den in den übrigen Veranstaltungen erarbeiteten Teilgebieten her. Ihre Thematik kann von Übungen oder Seminaren begleitet sein. Ziel der Vorlesungen ist es, anfänglich Anregungen für zukünftige Schwerpunktbildungen zu geben, später eine umfassende Zusammenschau der Fachgegenstände zu ermöglichen.

##### Fachpraktikum:

Um die Problematik bei der Umsetzung von Theorie in Praxis zu erfahren, ist das Fachpraktikum unerlässlicher Bestandteil des Studienganges. Dieses kann indessen erst ertragreich sein, wenn durch die Teilnahme an Veranstaltungen aus dem Bereich der Fachdidaktik hinreichende Einsichten gewonnen wurden.

##### Das Atelier:

Um den Studenten des Faches Kunst Gelegenheit zu geben, im Rahmen ihrer künstlerischen Arbeit eigene Projekte durchzuführen, die nur lose oder gar nicht mit Studienangeboten zusammenhängen, wird wöchentlich ein 4-stündiges "Atelier" eingerichtet, das von einem Dozenten betreut wird.



Verbindlichkeit der Studienordnung:

=====

Diese Studienordnung ist verbindlich für alle Studierenden des Faches Kunst, die im WS 1973/74 im 1. und 2. Fachsemester studieren.

Für Studierende des 3. und 4. Fachsemesters gilt:

Lehramt für die Grund- und Hauptschule: Wahlfrei ist die alte und die neue Studienordnung, d.h.: entweder ein Studium im Wahlfach und in zwei Stufenschwerpunktfächern oder in zwei Wahlfächern. Will ein Student, der Kunst bisher als Stufenschwerpunkt gewählt hatte, Kunst als Fach im Sinne der neuen Studienordnung studieren, sollte er bis zum Beginn des 4. Semesters die erforderlichen Vorleistungen nachgeholt haben.

Ausnahmen können durch das zuständige, vom Fachbereichsrat eingesetzte, Fachgremium, geregelt werden.

Realschule, Gymnasium als Zweitfach:

Ein Wechsel ist grundsätzlich bis zum 4. Fachsemester möglich. Allerdings muß bis zur Aufnahme dieser Studien Sorge dafür getragen sein, daß die für die Qualifikation geforderten Leistungen im Rahmen des Lehrangebots nachgeholt bzw. nachgewiesen werden.

Ausnahmen können durch das zuständige, vom Fachbereichsrat eingesetzte, Fachgremium, geregelt werden.